

Interpellation der CSP, AF und SP betreffend Planungsstand der Zuger Stadtkernentlastung

Antwort des Stadtrates vom 12. September 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Juli 2006 hat die Gemeinderätin Monika Mathers-Schregenberger namens der Christlichsozialen Partei (CSP), der Alternativen Fraktion (AF) und der Sozialdemokratischen Partei (SP) die Interpellation „Wie ist der Planungsstand der Zuger Stadtkernentlastung?“ eingereicht. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1:

Wie werden die vom Volk bewilligten Gelder verwendet?

Antwort:

Im Anschluss an die Urnenabstimmung vom 26. September 2004 wurden mit der Baudirektion des Kantons Zug verschiedene Gespräche zwecks zügiger Bearbeitung des Projekts Stadttunnel geführt. Es wurde vereinbart, die Planungsstudie 1. Phase, welche einen etappierbaren Stadttunnel empfohlen hat (Schlussbericht vom 2. März 2004), bis zur Ermittlung der Bestvariante (Ergebnis der 2. Phase) zu bearbeiten. In der 3. Phase soll ein Vorprojekt als Grundlage für die Festlegung der Baulinien erarbeitet werden. Die Stadt Zug hat die laufenden Planungsarbeiten der 2. Phase mit CHF 125'000.-- mitfinanziert. Zur Raumsicherung hat der Regierungsrat aufgrund der laufenden Arbeiten am 22. August 2005 eine Planungszone öffentlich aufgelegt.

Frage 2:

Was hat der Stadtrat unternommen, um den Kernanliegen der Initianten und vor allem des Volkes gegenüber dem Kanton gerecht zu werden?

Antwort:

Die Bedingung für die Mitfinanzierung war die Bearbeitung eines etappierbaren Stadttunnels mit den Anschlüssen Artherstrasse/Hofstrasse, Aegeristrasse, Gotthardstrasse und Gubelstrasse. Zudem wurde die Vertretung der Stadt Zug in der Projektleitung verlangt. Diese wird durch den Stadttingenieur wahrgenommen.

Frage 3:

Ist der Kanton auf die durch die Abstimmung gut ausgewiesenen Anliegen (etaprierbar, Anschlüsse Artherstrasse/Hofstrasse, Aegeristrasse, Gotthardstrasse und Gubelstrasse) eingegangen?

Antwort:

Die Planungsarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Als nächstes wird die Bestvariante dem Regierungsrat unterbreitet. Es kann heute bereits festgestellt werden, dass die Anliegen der Stadt Zug in der Planungsphase 2 sehr ernst genommen wurden.

Frage 4:

Bis wann ist mit ersten Resultaten zu rechnen?

Antwort:

Es ist geplant, die Ergebnisse noch im laufenden Jahr dem Regierungsrat zu unterbreiten. Ziel ist es, die geltende Planungszone so bald wie möglich zu reduzieren und die Bearbeitung der Bestvariante fortzuführen.

Frage 5:

Wann gedenkt der Stadtrat unsere Motion vom 27. September 2004 zu behandeln?

Antwort:

Die Motion von Astrid Estermann namens der Alternativen Fraktion, der CSP und der SP betreffend „Weitere Abklärungen bzgl. Stadtkernentlastung“ vom 27. September 2004 wird sinnvollerweise erst nach der Festlegung der Bestvariante behandelt, voraussichtlich gegen Ende der Erarbeitung des Vorprojekts.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- von der Antwort des Stadtrats zur Interpellation der CSP, AF und SP „Wie ist der Planungsstand der Zuger Stadtkernentlastung?“ vom 4. Juli 2006 Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 12. September 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der CSP, AF und SP vom 4. Juli 2006 „Wie ist der Planungsstand der Zuger Stadtkernentlastung?“

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.